

**Patent-Nummer 271:
Verfahren Säcke gegen die zerstörende Wirkung
der künstlichen Düngemittel zu schützen,
21. August 1877**

Klasse 8: Bleichen, Färben, Zeugdruck und Appretur.
Eingereicht von Behn, Möller und Co.

Mit der industriellen Fertigung im 19. Jahrhundert gelangten auch die Verpackungen in den Fokus der Entwickler und Erfinder. Diese müssen natürlich länger halten als die Produkte, die sie umhüllen. Um Transport und Lagerung bezüglich Produktivität und Kosten zu optimieren, gibt es bei Verpackungen bis heute vielfältige Entwicklungsanstrengungen und Patentanmeldungen.

Das sehr kurz gefasste siebte Hamburger Patent kommt mit zwei Sätzen aus. Diese enthalten die Chemikalienrezeptur für die verwendeten Textilien, die so imprägniert wurden. Die komplette Patentschrift: „Das zu den Säcken verwendete Leinen wird durch eine Lösung von 15 % Baryum chloratum, 10 % Kreide, 5 % Leim, 5 % Glycerin, 65 % Wasser gezogen, demnächst wird durch Walzen die überschüssige Flüssigkeit ausgepreist und das Leinen Zwecks der Verarbeitung zu Säcken getrocknet. Diese Präparations-Methode verleiht den Säcken eine ganz erhebliche Widerstandsfähigkeit gegen Schwefelsäure etc. und beseitigt den beim Transport der künstlichen Dünger bisher hervorgetretenen Uebelstand des Zerreißens.“

KAISERLICHES PATENTAMT.

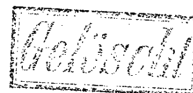
PATENTSCHRIFT

N^o 271.

BEHN, MÖLLER UND CO.

IN HAMBURG.

VERFAHREN SÄCKE GEGEN DIE ZERSTÖRENDE WIRKUNG DER KÜNSTLICHEN DÜNGEMITTEL ZU SCHÜTZEN.



Klasse 8 *k. j.*

BLEICHEN, FÄRBEN, ZEUGDRUCK UND APPRETUR.

BERLIN

GEDRUCKT IN DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.